



# MSDS

## Material Safety Data Sheet

<b>MSDS</b> <b>MATERIAL SAFETY DATA SHEET (Sicherheitsdatenblatt)</b>		0.1 Produkt 0.2 Status 0.3 Version 0.4 Versionsdatum	<i>ClawFix</i> Aktiv 6.1 17-11-2023		
<b>1. Produktidentifikation</b>					
<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikation</b>				
Produktnname	<i>ClawFix</i>				
Handelsname	<i>ClawFix</i>				
Artikelcode	CLAW0250 CLAW0254				
Chemische Beschreibung	Mischung				
UFI	YM10-X0T1-Q009-MW09				
REACH Registernummer	-				
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>				
Identifizierte Verwendung(en)	Haftmittel für Klauenbad.				
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht identifiziert.				
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>				
<b>Identifikation des Unternehmens</b>	Name	Hofman Animal Care B.V.			
<b>Kontakt</b>	Straße	De Leemkoele 2			
	Postleitzahl	7468 DM			
	Ort	Enter			
	Land	Niederlande			
	Telefon	+31 (0)548-545277			
	E-Mail	info@hofmananimalcare.nl			
	Website	www.hofmananimalcare.com			
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>				
<b>Notrufnummer</b>	Niederlande : Nationales Informationszentrum für Vergiftung - Bilthoven TEL: +31(0)30/274.88.88 Belgien : Anti-Gift-Zentrum - Brüssel TEL: +32(0)70/245.245 (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)				

### 2. Identifizierung der Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2; Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 2; H315  
 Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1; H318

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

##### Wichtigste schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Toxikologische Angaben siehe Abschnitt 11.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Informationen über die Umwelt.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponent(en)	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze
Gefahrenpiktogram(me)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizzungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prävention</li> <li>- Reaktion</li> </ul> <p>P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.          P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.          P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.          P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.          P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen          P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher angesehen werden können.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>3.1</b>	<b><u>Stoffe</u></b>	Nicht relevant (Gemisch).				
<b>3.2</b>	<b><u>Gemische</u></b>	Enthält:				
Name Bestandteile	Anteil %	CAS Nr.	EINECS Nr.	Index Nr.	Reach Nr.	Klassifizierung
Benzolsulfinsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	>= 10 - < 20	68411-30-3	270-115-0	-	01-2119489428-22-XXXX	Acute Tox. 4 (oral); H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert	>= 2,5 - < 3	68439-50-9	500-213-3	-	-	Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	>= 2,5 - < 3	68891-38-3	500-234-8	-	01-2119488639-16-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

Spezifische Konzentrationsgrenzwert, Multiplikationsfaktor, Schätzwert der akuten Toxizität

Name Bestandteile	CAS Nr.	SCL, M-Faktor, ATE
Benzolsulfinsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	ATE (oral) = 300,01 mg/kg ATE (dermal) = 2.000,01 mg/kg
Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert	68439-50-9	ATE (oral) = 500 mg/kg ATE (dermal) = 2.000,01 mg/kg
Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3	SCL: Eye Irrit. 2; H319; 5 - < 10 % Eye Dam. 1; H318; >= 10 %

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>4.1</b>	<b><u>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</u></b>	
Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Nach versehentlichem Einatmen von Dämpfen an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Symptomen Arzt konsultieren.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Symptomen einen Arzt konsultieren.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, für mindestens 5 Minuten. Sofort einen Augenarzt konsultieren. Wenn möglich, eine Augenklinik aufsuchen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Lassen Sie eine bewusstlose Person niemals trinken (oder essen). Eine Person, die auf dem Rücken liegt und erbricht, sollte in eine stabile Seitenlage gebracht werden. Rufen Sie sofort einen Arzt an.	

<b>4.2</b>	<b><u>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</u></b>
Symptome : Ausführlichere Informationen zu den gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11. Wirkungen : Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Wirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.	
<b>4.3</b>	<b><u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</u></b>
Symptomatisch behandeln. Keine weiteren Informationen verfügbar.	
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1</b>	<b><u>Löschen</u></b>
Geeignete Löschen	Für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignete Löschen verwenden.
Ungeeignete Löschen	Starker Wasserstrahl.
<b>5.2</b>	<b><u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u></b>
Besondere Expositionsgefahren	Bei unvollständiger Verbrennung können giftige Pyrolyseprodukte entstehen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).
<b>5.3</b>	<b><u>Hinweise für die Brandbekämpfung</u></b>
Besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall Pressluftmaske tragen. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Besondere Maßnahmen	Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches</b>	
<b>6.1</b>	<b><u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u></b>
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
<b>6.2</b>	<b><u>Umweltschutzmaßnahmen</u></b>
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden.
<b>6.3</b>	<b><u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u></b>
Methoden für Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Bergmehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Mechanische Handhabungsgeräte verwenden. In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.
Weitere Informationen	Aufgenommenes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" beschrieben handhaben
<b>6.4</b>	<b><u>Verweis auf andere Abschnitte</u></b>
Kontaktdaten für Notfälle	Siehe Abschnitt 1.
Persönlichen Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung	Siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	In dicht verschlossenem Behälter aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Für Notfälle sollten Augenduschen in der Nähe zur Verfügung stehen.
Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen. Alle verschmutzten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Dicht verschlossen an einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Anforderungen für Lagerräume und -behälter	Im Originalbehälter aufbewahren.
Hinweise zur gemischten Lagerung	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Normale Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Geeignete Verpackungsmaterialien	Es sind keine Daten verfügbar.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien	Es sind keine Daten verfügbar.

### 7.3 Spezifischen Endanwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.
Biologische Grenzwerte	Es sind keine Daten verfügbar.

## DNEL-Werte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	Cas-Nr	End-punkt	Schwellenwert	Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Benzolsulfinsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	DNEL	170 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	12 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	12 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Arbeitnehmer	Langzeit - lokale Wirkungen
		DNEL	0,85 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	3 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	3 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Verbraucher	Langzeit – lokale Wirkungen
Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3	DNEL	2.750 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	175 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Arbeitnehmer	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	1.650 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	52 mg/m <sup>3</sup>	Einatmung	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen
		DNEL	15 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit - systemische Wirkungen

**PNEC-Werte**

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	Cas-Nr	End-punkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
Benzolsulfinsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	PNEC	0,268 mg/l	Süßwasser
		PNEC	0,0268 mg/l	Meerwasser
		PNEC	0,0167 mg/l	Intermittierende Freisetzung
		PNEC	8,1 mg/kg Trockengewicht	Süßwassersedimente
		PNEC	8,1 mg/kg Trockengewicht	Meeressedimente
		PNEC	3,43 mg/l	Kläranlage
Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3	PNEC	0,24 mg/l	Süßwasser
		PNEC	0,024 mg/l	Meerwasser
		PNEC	0,071 mg/l	Intermittierende Freisetzung
		PNEC	10.000 mg/l	Kläranlage
		PNEC	5,45 mg/kg Trockengewicht	Süßwassersedimente
		PNEC	0,545 mg/kg Trockengewicht	Meeressedimente
		PNEC	0,946 mg/kg Trockengewicht	Boden

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
Augen- / Gesichtsschutz	Staubschutzbrille.
Hautschutz	Persönliche Schutzkleidung tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe nach EN 374. Beachten Sie die vom Handschuhlieferanten angegebenen Vorschriften zur Durchlässigkeit und Durchfeuchtungszeit. Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Einsatzbedingungen, wie Schnitt- und Abriebgefahr und Kontaktzeit. Schutzhandschuhe sollten nach dem Tragen ausgetauscht werden.  Material: Butylkautschuk. Durchbruchzeit : > 480 min. Handschuhdicke : 0,7 mm.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Bei Aerosol- oder Nebelbildung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Atemschutz nach EN 141. Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe. Filtertyp: A, braun.
Thermische Gefahren	Es sind keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden.
---	---

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Blassgelb.
Geruch	Praktisch geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
Schmelz- / Gefrierpunkt	Ca. -5 °C.
Siedepunkt / Siedebereich (1013 hPa)	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Die Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	Nicht verfügbar.
pH-Wert	8 - 9. Konzentration: 100 %.
Dynamischen Viskosität	200 - 250 mPa.s (20 °C).
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Vorlaufzeit	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	Nicht verfügbar.
Zersetzungsr率e	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Dispersionsstabilität	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte oder relative Dichte	Dichte: 1,03 - 1,04 g/cm <sup>3</sup> .. Relative Dichte: nicht verfügbar.
Spezifische Schüttdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>
Reaktivität	Reagiert mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
<b>10.2</b> <b>Chemische Stabilität</b>	
Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
<b>10.3</b> <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	
Gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>
Zu vermeidende Bedingungen	Es sind keine Daten verfügbar.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>
Zu vermeidende Materialien	Es sind keine Daten verfügbar.
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungprodukte</b>
Gefährliche Zersetzungprodukte	Es sind keine Daten verfügbar.
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>
Akute Toxizität: Einatmen	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> Wissenschaftliche Studie nicht erforderlich</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> Keine Daten verfügbar.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Keine Daten verfügbar.</p>
Akute Toxizität: Dermal	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> LD50: &gt; 2.000 mg/kg; Ratte; Leitfadenprüfung OECD 402.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> LD50: &lt; 2.000 mg/kg (Ratte; Wert gemäß Literatur).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> LD50: &gt; 2.000 mg/kg (Ratte; Leitfaden-Test OECD 402; Wert gemäß Literatur).</p>

Akute Toxizität: Oral	<p>Schätzwert der akuten Toxizität: &gt; 2.000 mg/kg (Berechnungsmethode). Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>  LD50: &gt; 300 - 2.000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich; Richtlinientest OECD 401). Zielorgane: Magen-Darm-Trakt.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert.</i>  Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>  LD50: 4.100 mg/kg (Ratte; Leitfaden-Test OECD 401).</p>
Hautverätzung / -reizung	<p>Verursacht Hautreizungen.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>  Verursacht Hautreizungen (Kaninchen; Leitlinientest OECD 404).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>  Keine Hautreizung (Kaninchen).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>  Verursacht Hautreizungen (Kaninchen; Leitlinientest OECD 404).</p>
Schwere Augenschädigung / -reizung	<p>Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>  Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen; Leitlinientest OECD 405).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>  Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>  Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen; Leitlinientest OECD 405).</p>
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>  Verursacht keine Sensibilisierung der Haut.  (Maximalisierungstest; Meerschweinchen; Richtlinientest OECD 406).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>  Nicht sensibilisierend (Maximierungstest; Wert gemäß Literatur).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>  Nicht sensibilisierend (Maximierungstest; Meerschweinchen; Richtlinientest OECD 406).</p>

<p><b>Keimzellmutagenität</b></p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>            In-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.            In-vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>            Basierend auf verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.            In-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.            In-vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>            In vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.            Ergebnis: negativ (bakterieller Rückmutationstest; Leitlinientest OECD 471).            Ergebnis: negativ (In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen; Richtlinientest OECD 476).            In-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.            Ergebnis: negativ (Test auf Chromosomenaberrationen in Knochenmarkzellen von Säugetieren; Richtlinientest OECD 475).</p>
<p><b>Karzinogenität</b></p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>            Der Stoff hat keine genotoxischen Wirkungen, so dass kein karzinogenes Potenzial zu erwarten ist.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>            Basierend auf den verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>            Gemäß Spalte 2 des Anhangs VII - X der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss die Prüfung auf diese Eigenschaft des Stoffes nicht durchgeführt werden.</p>
<p><b>Reproduktionstoxizität</b></p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>            Basierend auf verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.            NOAEL Parent: 350 mg/kg Körpergewicht.            NOAEL F1: 350 mg/kg Körpergewicht.            (Ratte; oral; Richtlinientest OECD 416; Gruppenbetrachtung).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>            Basierend auf verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.            NOAEL Elternteil: &gt;250 mg/kg KG/Tag.            NOAEL F1: &lt;250 mg/kg KG/Tag.            (Zwei-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität; Ratte; Wert laut Literatur).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>            Basierend auf verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.            NOAEL Elternteil: &gt;300 mg/kg KG/Tag.            NOAEL F1: &lt;300 mg/kg KG/Tag            (Zwei-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität; Ratte; oral; Leitlinientest OECD 416).</p>

Teratogenität	<p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> NOAEL teratog. : 300 mg/kg Körpergewicht (Ratte; oral: 20 Tage).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> NOAEL maternal: 50 mg/kg KG/Tag (Studie der zweiten Generation: Ratte; oral; Wert gemäß Literatur). NOAEL mütterlicherseits: 250 mg/kg KG/Tag (Studie der zweiten Generation: Ratte; dermal; Wert gemäß Literatur).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Basierend auf verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL: 1.000 mg/kg KG/Tag (pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie; Ratte; oral: 10 Tage; Leitlinientest OECD 414).</p>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.</p>
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2.5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, wiederholte Exposition eingestuft.</p>
Aspirationsgefahr	<p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i> Nicht anwendbar.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i> Nicht anwendbar.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Keine Einstufung für Toxizität bei Aspiration.</p>

<p>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</p>	<p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>            NOAEL: 125 mg/kg.            LOAEL: 250 mg/kg;            (Ratte; oral: 28 Tage; Zielorgane: Blut, Leber, Herz, Thymus).            NOAEL: 40 mg/kg.            LOAEL: 115 mg/kg.            (Ratte; Sondenernährung: 6 Monate; Zielorgane: Blut, Niere).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert.</i>            NOAEL: 50 mg/kg KG/Tag (Ratte; oral: 24 Monate; Zielorgane: Herz, Leber, Niere; Symptome: Zunahme der relativen Organgewichte; Wert gemäß Literatur).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>            NOAEL: &gt;225 mg/kg/Tag (Ratte; oral: 90 Tage; Leitlinientest OECD 408; Zielorgane: Leber, Magen-Darm-Trakt; Wert laut Literatur).</p>
---	---

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-------------------	--

## **12. Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität	
Akute (aquatische) Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Chronische (aquatische) Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  <i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i> Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cas-Nr	Stoffname	Aquatische Toxizität	Dosis	h/d	Spezies	Quelle
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Akut; Fische	LC50: 1,67 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	Statische Prüfung; US-EPA
		Akut: Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC50: 2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	Statische Prüfung; OECD-Prüfrichtlinie 202
		Akut: Algen	EBC50: 47,3 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	88/302/EG
		Akut: Algen	NOEC: >4 mg/l	28 d	Elodea canadensis	Wert aus der Literatur
		Chronisch: Fische	NOEC: 0,63 mg/l	196 d	Pimephales promelas	Durchflusstest
		Chronisch: Fische	NOEC: >0,1 – 1 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	-
		Chronisch: Wirbellose Wassertiere	NOEC: 1,41 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD-Prüfrichtlinie 211
68439-50-9	Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert	Akut: Fische	LC50: >1 – 10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	Durchflussprüfung; Richtlinientest OECD 203
		Akut: Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC50: >1 – 10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Statische Prüfung; OECD-Prüfrichtlinie 202
		Akut: Algen	EC50: >1 – 10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	Statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201
		Akut: Bakterien	EC50: 140 mg/l	-	Belebtschlamm (Hemmung der Atmung)	Wert laut Literatur
68891-38-3	Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	Akut; Fisch	LC50: 7,1 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafärbling)	Durchflussprüfung; Leitfadenprüfung OECD 203
		Akut; Fische	LC50: >1 – 10 mg/l	-	Brachydanio rerio	Semistatischer Test; Richtwerttest OECD 203
		Akut; Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC50: 7,4 mg/l	48 h	Daphnien (Wasserfliege)	Statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202
		Akut; Algen	EC50: 27,7 mg/l	72 h	Algen	Wachstumshemmer; OECD-Prüfrichtlinie 201
		Akut; Algen	EC50: >10 – 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	Statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201
		Akut; Bakterien	EC10: >10.000 mg/l	16 h	Pseudomonas putida	Test auf Hemmung der Zellteilung; ISO 8192
		Chronisch: Fische	NOEC: 1 mg/l	45 d	Fisch	
		Chronisch: Wirbellose Wassertiere	NOEC: 0,27 mg/l	21 d	Daphnia magna (großer Wasserfloh)	Reproduktionstoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 211. Wert laut Literatur

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Persistenz**

*Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze*

Eine Hydrolyse des Stoffes ist aufgrund seiner Struktur nicht zu erwarten.  
Unbedeutende Photolyse.

*Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert*  
Keine Daten verfügbar.

*Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2.5 EO, Sulfate, Natriumsalze*  
Es liegen keine Daten vor.

#### **Biologische Abbaubarkeit**

*Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze*

> 60 % (aerob; Expositionszeit: 28 d; OECD Test Guideline 301 B).  
Leicht biologisch abbaubar.

*Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert*  
> 60 % (Expositionszeit: 28 d; OECD-Prüfrichtlinie 301 B).  
Leicht biologisch abbaubar.

*Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze*  
100 % (Expositionszeit: 28 d).  
Leicht biologisch abbaubar.

## **12.3 Bioakkumulation**

### Bioakkumulation

*Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze*

Log Pow 3,32 (Pimephales promelas (Amerikanischer Dickkopf); 192 d; OECD Prüfrichtlinie 305 E).

Das Produkt hat ein geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

*Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert*  
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

*Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2.5 EO, Sulfate, Natriumsalze*  
Log Pow 0,3.

BCF: < 3.

Das Produkt hat ein geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

## **12.4 Mobilität in Boden**

### Mobilität

*Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze*

Hat eine geringe Mobilität.

Log Koc: 3,4.

*Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert*  
Adsorption an die feste Bodenphase kann erwartet werden. Unbeweglich.

*Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert < 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze*  
Mittlere Mobilität in Bodenarten.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher angesehen werden können.

*Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze*

	<p>Dieser Stoff gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT), dieser Stoff gilt nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB).</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>          Dieser Stoff gilt weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulierbar (vPvB)., Dieser Stoff gilt weder als persistent, bioakkumulierbar noch als toxisch (PBT).</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>          Dieser Stoff gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), Dieser Stoff gilt weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulierbar (vPvB).</p>
--	--

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Hormonstörungspotenzial	<p>Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>          Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>          Es liegen keine Informationen über endokrinschädliche Eigenschaften für die Umwelt vor.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>          Es liegen keine Informationen über endokrinschädliche Eigenschaften für die Umwelt vor.</p>
-------------------------	---

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökologische Informationen	<p>Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.          Eindringen in den Boden vermeiden.</p> <p><i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>          Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.          Das Eindringen in den Boden ist zu vermeiden.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>          Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.          Das Eindringen in den Boden ist zu vermeiden.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>          Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.          Eindringen in das Erdreich vermeiden.</p>
---------------------------------------	--

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung zusammen mit normalem Abfall ist verboten. Eine spezielle Entsorgung ist gemäß den örtlichen Vorschriften erforderlich. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgungsdienstleister kontaktieren.
Europäischer Abfallkatalog	Ein Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog kann für dieses Produkt nicht vergeben werden, da der Verwendungszweck die Zuordnung vorschreibt. Der Abfallschlüssel wird in Absprache mit dem regionalen Abfallentsorger festgelegt.

Ungereinigte Verpackungen	Gebrauchte Verpackungen gründlich entleeren. Die Verpackung kann nach gründlicher Reinigung wiederverwendet werden. Wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist, gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN-Nummer Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO-IATA-Vorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR/RID/ADN Name	Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN-Vorschriften.
IMDG Name	Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.
IATA Name	Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-IATA-Vorschriften.
<b>14.3 Transportgefahrklassen</b>	
Klasse	Nicht anwendbar.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Umweltgefahr Nicht anwendbar.
Meeresschadstoff	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	<p>Relevante EG-Regel(n) <i>Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</i>  Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) Anhang I: Stoff/Gemisch, der/das nicht unter diese Rechtsvorschriften fällt.</p> <p><i>Fettalkohole, C12-C14, ethoxyliert</i>  Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) Anhang I: Stoff/Gemisch, der/das nicht unter diese Rechtsvorschrift fällt.</p> <p><i>Alkohole, C12-14 (gerade Zahlen), ethoxyliert &lt; 2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze</i>  Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) Anhang I: Stoff/Gemisch, der/das nicht unter diese Rechtsvorschrift fällt.</p>
Nationale Vorschriften	<i>Niederlande</i> ABM: B (3).

<b>15.2</b>	<b><u>Stoffsicherheitsbeurteilung</u></b>
Die Stoffsicherheitsbeurteilung für die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.	
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
Angabe der Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)	Übereinstimmung mit der Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU. Anpassung der UFI und des Firmennamens.
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen sind basiert auf den aktuell verfügbaren Daten (Hersteller). Siehe auch auf der Internetadresse: <a href="https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances">https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances</a>
(EU)H-Erklärung(en)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Einstufungsverfahren	Die Einstufung der menschlichen Gesundheit, der physikalischen und chemischen Risiken und der Umweltgefahren wurde aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, soweit verfügbar, aus verfügbaren Testdaten abgeleitet.
Liste der Abkürzungen und Akronyme	ABM: Allgemeine Bewertungsmethodik (aquatische Toxizität von Stoffen). Acute Tox.: Akute Toxizität. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADR/RID/ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen. Aquatic Chronic: ATE: Acute toxicity estimate (Schätzwert der akuten Toxizität). BCF: Biokonzentrationsfaktor. CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen). CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften). DNEL: (Derived No Effect Level): abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung). EbC50: Konzentration, die zu einer 50%igen Verringerung des Biomassewachstums führt. EC50: Mediane effektive Konzentration. EG-Nummer: Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die in der EU (Europäische Union) im Handel sind. EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. Eye Dam.: Schwere Augenschädigung. GHS: Globales Harmonisiertes System. IATA: (International Air Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR: Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr. IBC-code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. ICAO: (International Civil Aviation Organization) Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

	<p>ICAO TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</p> <p>IMDG: (International Maritime Dangerous Goods code) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</p> <p>KG: Körpermengen.</p> <p>LC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt.</p> <p>LD50: Dosis, die bei 50 % der Testpopulation zum Tod führt.</p> <p>LOAEL: Die niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung.</p> <p>Log Koc: Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff - Wasser.</p> <p>Log KOW: n-Octanol/Wasser.</p> <p>Log Pow: n-Octanol/Wasser.</p> <p>M-Faktor: Multiplikationsfaktor.</p> <p>NOAEL: Höchste Konzentration oder Menge eines Stoffs ohne beobachtete schädliche Wirkung.</p> <p>NOEC: Höchste Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird.</p> <p>OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.</p> <p>PBT: Persistenter, bioakkumulierbar und toxischer Stoff.</p> <p>PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).</p> <p>REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.</p> <p>SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert.</p> <p>Skin Irrit.: Hautreizung.</p> <p>TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Stoffe.</p> <p>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p>
Anleitung für die Schulung	<p>Die Arbeitnehmer sollten regelmäßig in der sicheren Handhabung der Produkte auf der Grundlage der Informationen im Sicherheitsdatenblatt und der örtlichen Arbeitsplatzbedingungen geschult werden. Nationale Vorschriften für die Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.</p>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.

Hofman Animal Care B.V. lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

---

Ende des Dokuments